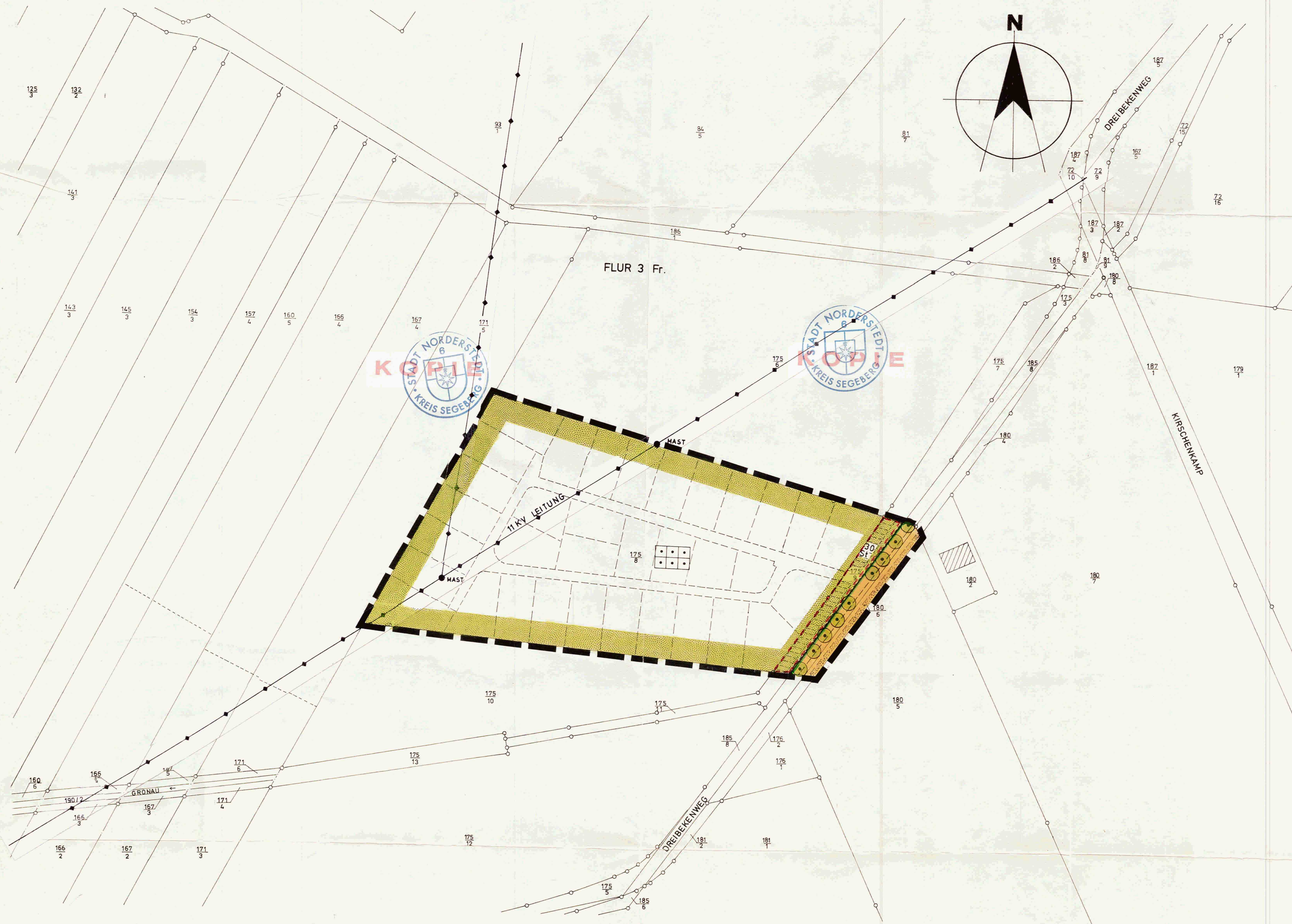


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.206

GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN DREIBEKENWEG" AM DREIBEKENWEG / SÜDL. DER QUICKBORNER STRASSE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



AUFGUND DES § 10 BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2756), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18.2.1986 (BGBl. I S. 265). IN VERBINDUNG MIT § 82 DER LANDESBBAUORDNUNG NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86) WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 206 NORDERSTEDT - GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN DREIBEKENWEG" AM DREIBEKENWEG / SÜDL. DER QUICKBORNER STRASSE BESTEHEND AUS DEM TEIL A - PLANZEICHNUNG UND DEM TEIL B - TEXT ERLASSEN!

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE EINSCHL. STRASSENBELEITGRÜN HOCHSPANNUNGSLEITUNG 11KV	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG

	ÜBERRAUHARE UND NICHTÜBERBAUHARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25B BBAUG
2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE UND VORHANDENE WEGEFÜHRUNG	

TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENEN WEGEFÄCHEN WIRD HIERMIT DIE ENTRAGUNG VON GERECHTEN ZUGANGEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLEGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BOSCHEN UND ANDEREN ANPFLANZUNGEN NUR DRAHTZÜNE BIS 1,00 M HOHE ZULASSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BOSCHEN O.Ä. ZULASSIG. MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O.Ä. SIND NICHT ZULASSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400 m² NICHT ÜBERSCHREITEN.

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 05. NOV. 1985 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 14. NOV. 1985, DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 14. NOV. 1985 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 14. NOV. 1985 ERFOLGT.

NORDERSTEDT, DEN 30. OKT. 1988
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2c ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 2.12.1985 BIS 16.12.1985 DURCHFÜHRT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 30. OKT. 1988
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

3. DIE STADTVERRETUNG HAT AM 25. FEB. 1988 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

NORDERSTEDT, DEN 30. OKT. 1988
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18. JUNI 1988 BIS ZUM 18. JULI 1988 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05. JUNI 1988 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 05. JUNI 1988 IN DER "HEIMATSPIEGEL" UND AM 05. JUNI 1988 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 30. OKT. 1988
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

5. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 29.10.88 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 09.10.88
 KATASTERAMT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

6. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WURDE AM 28. SEP. 1988 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 23. SEP. 1988 GEBILLIGT.

NORDERSTEDT, DEN 30. OKT. 1988
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

7. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 22. DEZ. 1988 AZ.: IV 210 a - 512.113 - 60.63 (206) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN erteilt.

NORDERSTEDT, DEN 17. SEP. 1987
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

8. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 07. APR. 1987 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 03. AUG. 1987 AZ.: IV 210 a - 512.113 - 60.63 (206) BESTÄTIGT.

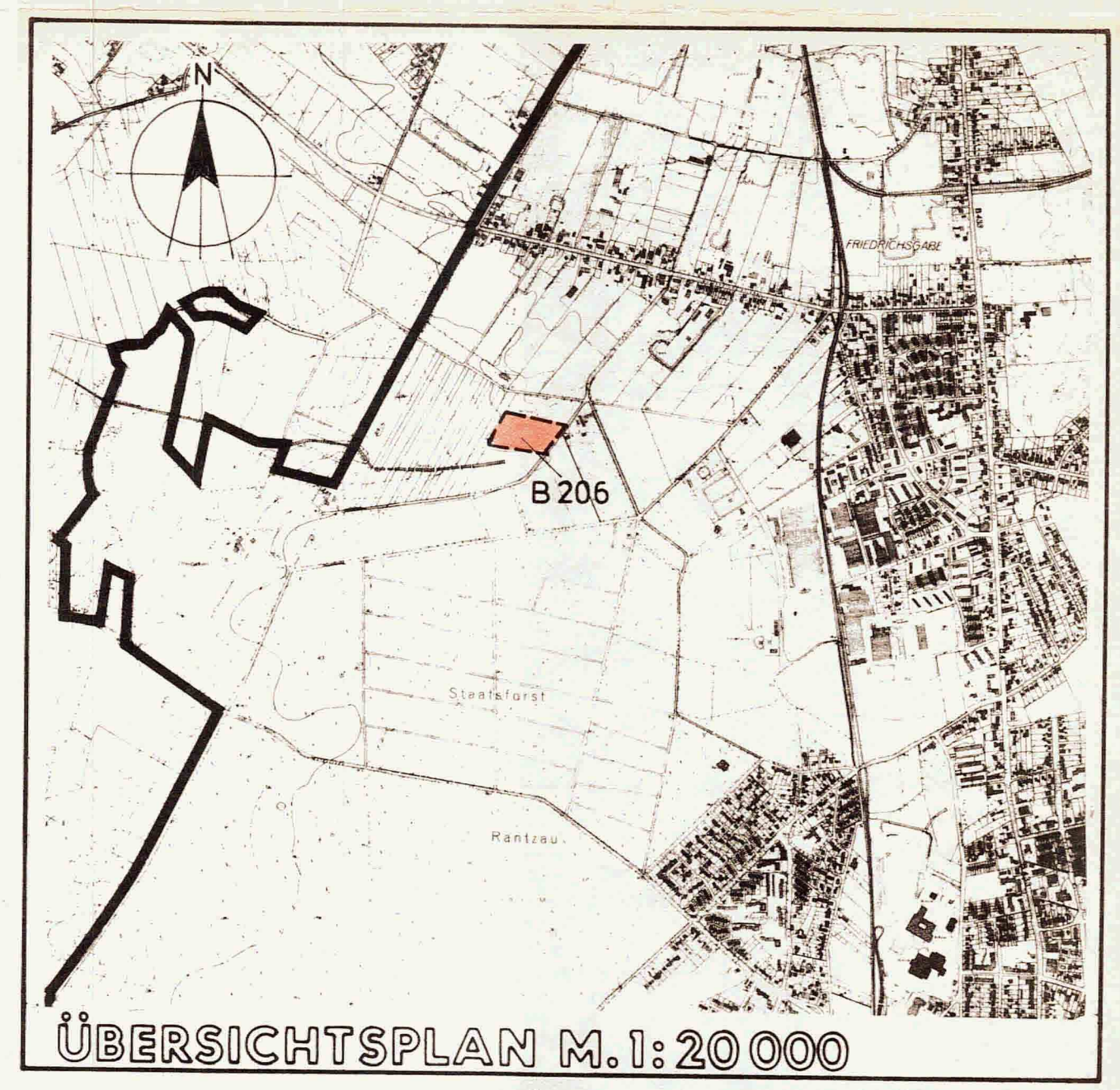
NORDERSTEDT, DEN 17. SEP. 1987
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEIL A (PLANZEICHNUNG) UND DEM TEIL B (TEXT), WIRD HIERMIT AUSGERERTIGT.

NORDERSTEDT, DEN 17. SEP. 1987
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER

10. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 02. SEP. 1987 BIS ZUM 04. SEP. 1987 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCADIGUNGSANSPRUCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 04. SEP. 1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

NORDERSTEDT, DEN 17. SEP. 1987
 STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT
 V. SCHMIDT
 BÜRGERMEISTER



STADT NORDERSTEDT PLANUNGSABTEILUNG						
BEBAUUNGSPLAN NR.206 NORDERSTEDT						
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN DREIBEKENWEG" AM DREIBEKENWEG / SÜDL. DER QUICKBORNER STRASSE						
PLAN-NUMMER						
ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGANZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
	DEUTENBACH	WIERYCKY				
DATUM	23.1.1986					
MASZSTAB	1:1000					
NORDERSTEDT, DEN						